

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Vorlagen-Nr. 0606/2004-2009

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

06.09.2006 öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

28.09.2006 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

1. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Niederkassel

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Zwischen der Stadt Niederkassel und einem Bestattungsunternehmen besteht ein Vertrag über die Grabbereitigung und Wartung der Friedhöfe im Stadtgebiet Niederkassel. Gemäß § 3 dieses Vertrages erhöhen sich die Preise jeweils um 10 %, wenn sich der jährliche Preisindex für die Lebenshaltung in Nordrhein- Westfalen in der Summe mehrerer Jahre um 15 % erhöht.

Da diese Grenze im Jahr 2006 überschritten wurde, haben sich die Aufwendungen für die Dienstleistungen des Bestattungsunternehmens erhöht. Es erscheint angezeigt, die betreffenden Gebührensätze ebenfalls anzupassen.

Es ergeben sich danach folgende Änderungen:

§ 6 Beerdigungsgebühren

Die Beerdigungsgebühren betragen:

	Alter Gebührensatz	Neuer Gebührensatz
a) für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	214,00 Euro	235,00 Euro
b) für Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr	429,00 Euro	472,00 Euro
c) für Urnen	185,00 Euro	203,00 Euro
d) für Fehl- und Totgeburten	214,00 Euro	235,00 Euro

§ 8 Gebühren für die Ausgrabung und Umbettung von Leichen

(1) Für die Ausgrabung und Umbettung einer Leiche einschl. der Wiederbeerdigung werden erhoben:

a) bei Verstorbenen, die vor der Beerdigung das 5. Lebensjahr nicht vollendet hatten:

	Alter Gebührensatz	Neuer Gebührensatz
- Innerhalb der ersten 5 Jahre der Ruhefrist		
- Ausgrabung	116,00 Euro	127,00 Euro
- mit Wiederbeerdigung	232,00 Euro	255,00 Euro
- Vom Beginn des 6. Jahres bis zum Ablauf der Ruhefrist		
- Ausgrabung	116,00 Euro	127,00 Euro
- mit Wiederbeerdigung	232,00 Euro	255,00 Euro
- Nach Ablauf der Ruhefrist		
- Ausgrabung	116,00 Euro	127,00 Euro
- mit Wiederbeerdigung	232,00 Euro	255,00 Euro

b) bei Verstorbenen, die vor der Beerdigung das 5. Lebensjahr vollendet hatten:

	Alter Gebührensatz	Neuer Gebührensatz
- Innerhalb der ersten 5 Jahre der Ruhefrist		
- Ausgrabung	508,00 Euro	559,00 Euro
- mit Wiederbeerdigung	840,00 Euro	924,00 Euro
- Vom Beginn des 6. Jahres bis zum Ablauf der Ruhefrist		
- Ausgrabung	508,00 Euro	559,00 Euro
- mit Wiederbeerdigung	840,00 Euro	924,00 Euro
- Nach Ablauf der Ruhefrist		
- Ausgrabung	363,00 Euro	399,00 Euro
- mit Wiederbeerdigung	694,00 Euro	764,00 Euro

c) Urnen

- Ausgrabung	87,00 Euro	95,00 Euro
- mit Wiederbeerdigung	174,00 Euro	191,00 Euro

§ 10 Gebühren für die Beisetzung auf dem Aschestreufeld

	Alter Gebührensatz	Neuer Gebührensatz
Aschestreufeld	178,00 Euro	183,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung zu der Bestattungs- und Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Niederkassel.

Anlagen:

1. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Niederkassel